

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

297 (15.12.1865)

Beilage zu Nr. 297 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 15. Dezember 1865.

Deutschland.

Wien, 11. Dez. Ritter v. Loggenburg, der Statthalter im Lombardo-venetianischen Königreich, hat bei seiner Anwesenheit hier guten Vernehmen nach im Interesse des feiner Verwaltung anvertrauten Landes die Herstellung regelmäßiger Verkehrsbeziehungen Oesterreichs zu „Freund-Italien“ auf das allerdringendste angeregt, und er soll Wien nicht ohne die Hoffnung verlassen haben, daß demnächst ein entscheidender Schritt in der gedachten Richtung erfolgen werde. Vorläufig scheint man, um wenigstens die unerträglichsten Nachteile selbst im kleinen Verkehr nach Möglichkeit zu beseitigen, darauf hinzuwirken zu wollen, die beiderseitigen Grenzzollstellen — nach dem Muster der an anderen Grenzen gehandhabten Einrichtung — in einem und demselben Amtsstol zu vereinigen.

Wien, 11. Dez. Aus zuverlässiger Quelle hört die „Presse“, daß die Antwort, welche der Landmarschall Fürst Colloredo heute bei Ueberreichung der Adresse des niederösterreichischen Landtags von Sr. Maj. erhielt, die Versicherung enthält, daß man Ungarn keineswegs weiter nachzugeben bereit sei, als es mit den Gesamtinteressen der Monarchie verträglich erscheine. Die Besorgnis, daß der Hr. Landmarschall sein Amt niederlegen werde, scheint nach dem Ausfall dieser Audienz nicht mehr begründet zu sein.

Italien.

Florenz, 7. Dez. (Sch. M.) Der Ausfall der Präsidentschaftswahl ist für die Regierung kein Sieg, aber ein günstiges Ergebnis. Mazzini ist der einzige Parteiführer, der ein Interesse hat, das Kabinett Lamarmora so rasch als möglich zu stürzen, und so hat seine Niederlage eine große Bedeutung. Das Kabinett Lamarmora hat also Hoffnung, sich noch länger zu halten. Da die Rattazzianer bei der Schlussabstimmung sich dahin und dorthin vertheilten, so kann man sagen, daß die beiden Seiten der Kammer sich jetzt gleich sind. Von um so größerer Bedeutung sind dann die Nachwahlen, etwa 90 an der Zahl. Von Rom aus verfolgt man die hiesigen Kammervorgänge mit der gespanntesten Aufmerksamkeit. — Garibaldi hat den Vorsitz der Gesellschaft der Freidenker von Siena angenommen, während Mazzini die Ehre der Mitgliedschaft dieser Gesellschaft abgelehnt hatte.

Karlsruhe, 12. Dez. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) Hermannsgrub Hammeier von Schönau beabsichtigt, an der Stelle einer früheren Lohmühle eine Delmühle und Hanfreibe einzurichten und zum Betrieb dieses Werkes das erforderliche Wasser aus der Wiese mittels eines bereits bestehenden Wasserkanals herbeizuleiten. Er behauptet, daß der Wiesenfluß an dem Wehre, von welchem aus das Wasser abgeleitet werden soll, stets Wasser genug habe, um sowohl die bereits jetzt zur Bewässerung der auf dem linken und rechten Ufer gelegenen Wiesen benötigte Wassermenge als auch das noch weiter für die fragliche Delmühle erforderliche Wasser abgeben zu können, und ist bereit, die Einrichtung so zu treffen, daß das Wasser für die Delmühle gefordert und ohne Beeinträchtigung der Wiesenbesitzer zugeleitet werde. Gegen dieses ordnungsmäßig verfaßte Vorhaben wurde

von 18 verschiedenen Wiesenbesitzern hauptsächlich aus dem Grunde Einsprache erhoben, weil durch ein Uebereinkommen vom 29. Sept. 1857 zwischen den verschiedenen Wiesenbesitzern, worunter auch Hermannsgrub Hammeier, und dem Fabrikanten Köhlin bestimmt worden sei, wie viel Wasser von dem fraglichen von Köhlin herzustellenden Wehr aus für die Wiesen rechts des Flusses, und wie viel für jene links des Flusses abgeleitet werden dürfe. Hierdurch seien vertragsmäßig, also mit zivilrechtlicher Verbindlichkeit, die gegenseitigen Rechte und Pflichten in einer Weise festgelegt worden, mit welcher der jetzt erhobene Anspruch des H. Hammeier nicht vereinbar sei; überdies sei für sämtliche Genossen ein Mitigentum an dem Wehr und an den verschiedenen übrigen Wasserungs-Einrichtungen entstanden, über welches der Einzelne gegen den Willen der Uebrigen nicht verfügen könne. Der Bezirksrath Schönau als Verwaltungsgericht erkannte, ohne daß in der Sache selbst weitere Verhandlungen gepflogen worden wären, daß das Gesuch um Unbeanstandklärung des Unternehmens des H. Hammeier zur Zeit und in so lange zurückzuweisen sei, als nicht über die erhobenen privatrechtlichen Ansprüche von dem zuständigen bürgerlichen Richter entschieden worden sei. Gegen dieses Erkenntnis ergriff Hammeier den Rekurs an den großh. Verwaltungs-Gerichtshof. Bei der heutigen öffentlichen Verhandlung der Sache waren der Rekurrent durch Hrn. Anwalt Kufel, seine Gegner durch Hrn. Anwalt Strauß vertreten. Als Vertreter des Staatsinteresses fungierte Hr. Ministerialrath Lurban vom großh. Handelsministerium. Der Gerichtshof erkannte, im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit den Anträgen und Ausführungen des rekurrentischen Anwalts, sowie des Betreters des öffentlichen Interesses, daß das bezirksrathliche Erkenntnis, soweit es das Gesuch um Unbeanstandklärung des fraglichen Unternehmens betrifft, als unzulässig, soweit es sich aber auf den Streit über die Benützung des Wassers bezieht, als unbegründet aufzuheben, und der Bezirksrath anzuweisen sei, in der Sache selbst die nöthigen Verhandlungen zu pflegen und das Erkenntnis zu erlassen. Diese Entscheidung beruht auf folgenden Gründen: Die Erklärung einer Gewerbsunternehmung als unbeanstandet sieht immer nur der Polizeibehörde, d. h. nach § 6 Biff. 7 des Verwaltungs-Gesetzes dem Bezirksrath in seiner Eigenschaft als Verwaltungsbehörde zu. Wenn aus Anlaß des hierfür vorgeschriebenen Verfahrens ein Streit über öffentlich-rechtliche Befugnisse entsteht, der nach den gesetzlichen Bestimmungen den Verwaltungsgerichten zur Entscheidung zugewiesen ist, wie z. B. hier der Streit über die Benützung von Wasser, so kann sich das Erkenntnis der Verwaltungsgerichte stets nur auf diesen Streitgegenstand beziehen. Der reinen Verwaltungsbehörde muß der Anspruch darüber überlassen bleiben, ob mit Rücksicht auf die ergangene verwaltungsgerichtliche Entscheidung und in Betracht der übrigen polizeilichen und administrativen Verhältnisse die Gewerbsunternehmung für unbeanstandet oder für unzulässig zu erklären sei, oder welche Bedingungen dem Unternehmer zu stellen seien. Was aber den Streit über den geltend gemachten öffentlich-rechtlichen Anspruch auf die Benützung des Wassers betrifft, so hat der Bezirksrath mit Unrecht die Entscheidung insoweit von der Hand gewiesen, als nicht über die auf das Uebereinkommen vom 29. September 1857 gegründeten Ansprüche der Gegner vom Zivilrichter erkannt sei. Denn dieses Uebereinkommen selbst sei nicht privatrechtlicher Natur, sondern gehöre, als über einen öffentlich-rechtlichen und der Privatdisposition nicht unterworfenen Gegenstand abgeschlossen, ebenfalls dem Gebiet des

öffentlichen Rechts an, und eigne sich daher nicht zur Kognition des bürgerlichen Richters. Wäre aber auch ein privatrechtlicher Vertrag in Frage, so könnte dies doch die Verwaltungsgerichte nicht hindern, über die ihnen vorliegende öffentlich-rechtliche Frage zu entscheiden, den einzigen nicht leicht sich ereignenden Fall ausgenommen, wo der Zivilpunkt für den Verwaltungs-Rechtsstreit präjudizial wäre. Es verzieht sich von selbst, daß den behaupteten Privatrechten durch die Entscheidung der Verwaltungsgerichte nicht derogirt werden kann, sondern der Austrag derselben im Zivilrechtsweg stets vorbehalten bleibt. Die Kosten der zweiten Instanz wurden den Gegnern des Rekurrenten zur Tragung zugewiesen, weil sie die Aufrechterhaltung des bezirksrathlichen Erkenntnisses beantragt hatten und mit diesem Antrag unterlagen. Das Erkenntnis über die Kosten der ersten Instanz wurde der Entscheidung in der Hauptsache vorbehalten.

Außer diesem Fall kamen noch zwei den Bürgerrechts-Antritt betreffende Fälle zur Verhandlung, wobei die streitenden Theile in dem einen Fall durch die H. Anwälte Kufel und Strauß, in dem andern durch die H. Anwälte Kufel und Wolff vertreten waren. In beiden Fällen waren die Bewerber Rekurrenten; in dem einen wurde besitzend, in dem andern abändernd erkannt.

Mannheim, 12. Dez. (Schwurgericht.) Den heutigen Vormittag nahm die Verhandlung der Anklage gegen Anna Maria Lenz von Walsdorf, wegen Brandstiftung, in Anspruch. Die Staatsbehörde war durch den großh. Staatsanwalt Dr. Cadenbach vertreten, als Verteidiger stand der Angeklagten Hr. Anwalt Schenk zur Seite.

Die Angeklagte, 15 1/2 Jahre alt, stand als Magd in Diensten des Nikolaus Landenberger in Heddesheim, als am Morgen des 10. Aug. d. J. in dessen Scheuer Feuer ausbrach. Da nur die Angeklagte kurz vor dem Brandausbruch in der Scheuer gewesen war, so vermuthete die Dienstherrschaft in ihr die Urheberin des Brandes, und fand ein Motiv hierzu darin, daß der Angeklagten, deren Charakter zum Troß geklagt, zwei Tage vorher der beabsichtigte Besuch einer Kirchweih unterzagt worden war. Nach behördlichem Klagen hatte die Angeklagte in der Voruntersuchung eingestanden, daß sie die in der Scheuer befindlichen Fruchtgarben mit einem Fündbüchsen angezündet hatte; sie wiederholte dieses Geständnis in der heutigen Verhandlung, war aber durch die eindringlichen Vorstellungen des Präsidenten nicht zu bewegen, weitere Aufklärung über die That selbst oder deren Beweggründe zu geben.

Hierauf, sowie auf die Erscheinung und das Benehmen der Angeklagten gestützt, hob die Vertheidigung hauptsächlich hervor, daß dieselbe als unbesonnenes und gedankenloses Kind die zur Unterscheidung der Strafbarkeit ihrer Handlung erforderliche Ausbildung noch nicht erlangt habe. Obgleich der großh. Bezirksrath die körperliche Ausbildung der Angeklagten als den Jahren vorangeschritten bezeichnete und Pfarrer und Lehrer ihres Heimathortes sich dahin aussprachen, daß die Angeklagte wohl wisse, daß das Anzünden einer Scheuer strafbar sei, ohne jedoch die Tragweite einer solchen Handlung richtig zu erkennen, machten die Geschwornen die Ansicht der Vertheidigung zu der übrigen und mußte deshalb Freisprechung erfolgen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. F. Hermann Koenlein.

3.c.70. Karlsruhe.

Chocolade- u. Bonbonsfabrik

von

Heinrich Fellmeth,

Großherzoglich Badischer und Fürstlich Fürstenberg'scher Hoflieferant,
Herrenstraße Nr. 24 — Karlsruhe.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß meine, auf das reichhaltigste assortirte

Weihnachts-Ausstellung

eröffnet ist, und bitte dieselbe mit gutem Besuch zu beehren.

NB. Bestellungen nach Auswärts werden, auf das sorgfältigste verpackt, ausgeführt.

Europäischer Hof in Mannheim.

3.a.929. Hiermit beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich in Folge Ankaufs des „Russischen Hofes“ in Baden-Baden mein hiesiges Hotel zum

Europäischen Hof

unterm Heutigen an Herrn Gastwirth Heinrich Albert in Pacht übergeben habe. Indem ich für das mir bisher geschenkte Wohlwollen herzlichst danke, bitte ich dasselbe auf meinen Nachfolger gütigst übertragen zu wollen.

Wm. Hillengass.

Mannheim, den 1. Dezember 1865.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, erlaubt sich der Unterzeichnete, sich dem verehrten hiesigen und reisenden Publikum bestens zu empfehlen, mit der Versicherung, daß er bestrebt sein wird, dem bisherigen guten Hofes zu entsprechen.

Heinrich Albert.

Mannheim, den 1. Dezember 1865.

Volkskalender für 1866.

3.a.521. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind stets vorräthig:

- Berth. Auerbach's Volkskalender. Preis 45 fr.
- Gubitz, Volkskalender. Preis 45 fr.
- Horn, Spinnstube. Preis 45 fr.
- Nierich, Volkskalender. Preis 36 fr.
- Vayne's Illustriertes Familienkalender. Preis 18 fr.
- Steffens, Volkskalender. Preis 45 fr.
- Trewendt's Volkskalender. Preis 45 fr.
- Weber's Illustriertes Kalender. Preis 1 fl. 48 fr.
- Wag Wirth's Deutscher Gewerbskalender. Preis 36 fr.

Musikalien.

3.c.112. Die Unterzeichnete erlaubt sich einem verehrlichen Publikum ihr

reich assortirtes

Musikalienlager

zu geneigter Abnahme bestens in Empfehlung zu bringen.

Anschaffungen stehen gerne zu Diensten.

Gustav Mayer's Buchhandlung,
Karls-Friedrichstraße D 84,
Pforzheim.

Commissgesuch.

3.a.939. Für ein Eisen- und Kolonialwaaren-Geschäft Badens wird ein in jeder Beziehung zuverlässiger und mit der Branche vollkommen vertrauter Commis, dessen Eintritt in Balde erfolgen könnte, zu engagiren gesucht. Anträge mit entsprechenden Zeugnissen befordert die Expedition dieses Blattes unter C. F. S.

3.a.997. K o n s t a n z.

Lehrjungs-Gesuch.

Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen junger Mann kann bei dem Unterzeichneten als Lehrjüngling sofort eintreten.
Konstanz, im Dezember 1865.

Wm. Meck, Buchhändler.

Ein Brausekessel

von Kupfer oder Eisen, ca. 15 Dhm haltend, wird sogleich zu kaufen gesucht. Offerten beforzt die Expedition d. Bl. 3.c.55.

Kunstfachen.

3.c.76. Im Verlaß der Hofbuchhandlung von J. Veltens in Karlsruhe, Herrenstraße 23, ist erschienen:

Biblisch-historischer Landschaften - Cyclus

26 Darstellungen aus dem 1. u. 2. Buch Moses. Nach den in der großh. Kunsthalle dahier befindlichen Originalzeichnungen von J. W. Schirmer photographirt von J. u. L. Aligeyer.
Preis complet in eleganter Leinwandmappe 36 fl.

Andere Prachtwerke, Kupferstiche, Photographien, Veldruckbilder auf Leinwand oder Papier 2c. 2c. in größter Auswahl.

3.c.52. Stuttgart.

Berichtigung.

Da eine gewisse Pauline Gaus sich in Karlsruhe und vermuthlich auch in andern Städten bei den Anzeigen ihrer „Concerte“ als „Sängerin aus der Musikschule in Stuttgart“ bezeichnet, so sieht man sich zu der Erklärung veranlaßt, daß das Conservatorium für Musik in Stuttgart, welches sich bis vor kurzem „Stuttgarter Musikschule“ nannte, nie eine Schülerin jenes Namens gehabt hat.
Stuttgart, den 11. Dezember 1865.

Die Direction des Conservatoriums
für Musik:
Professor Dr. Faisl.

3.c.80. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt die angekommene Partie — frische große spanische Orangen à 9/4 fl. pr. 100 Stück — und große Messiner Citronen à 4/4 fl. und bei Abnahme von Originalitäten oder 1000 Stück billiger, sowie sehr schöne

— Fruits confits assortis, —

in Schachteln wie einzeln, als:
Abricots, Reineclaudes, Kirchen, Angélique, frische Frunes de Bordeaux, Prunellen, Malaga-Tranben, Feigen, neue Tafelmandeln und Badmandeln, Sultanini, Nüsse und große Koffinen, Dateln, Zitronat, Orangat, neue Pistazien, Pignoles 2c.

Stelle für einen Assistenzarzt.
In Folge hoher Entschädigung großer Ministeriums des Innern soll an diesseitiger Anstalt ein weiterer Assistenzarzt mit einem Gehalt von 1200 bis 1400 Gulden angestellt werden. Derselbe soll ein tüchtiger Arzt sein und Liebe zur Psychiatrie besitzen. Etwaige Bewerber werden ersucht, inner halb 4 Wochen ihre Gesuche bei unterzeichneter Stelle einzureichen.
Persönliche Anmeldungen sind erwünscht.
Pforzheim, den 2. Dezember 1865.
Großh. Direction der Heil- und Pflegeanstalt.
Dr. Fischer.

Gefälligst zu beachten!
Ich bin im Besitz eines probaten Pulvers, welches kein Gift enthält, zu einer gänzlichen Vertilgung gegen Motten und Mäuse.
Eine Portion für eine Befahrung ausreicht 30 fr., 10 Portionen zusammen genommen gebe ich für 4 fl.
Für die Güte dieses Pulvers ist keine weitere Empfehlung nötig. Kleinste Niederlage bei
Franz Träger in Hardheim,
Amt Waldbühl, Großh. Baden.

Aufforderung.
Diejenigen Orgelbaumeister, welche es übernehmen wollen, sämtliche 23 Kirchenorgeln der evang.-prot. Diözese Neckargamünd mit 304 Registern, von denen in 17 Orgeln klingende und Zungenregister sind, während 6 nur klingende Register haben, — in vollständigem Stande zu erhalten, alljährlich jede Orgel gründlich zu unterziehen und alle Register rein zu stimmen und zu intonieren, und zwar in den Monaten August, September oder Oktober, — die Zungenregister aber nochmals in den Monaten März, April oder Mai, — werden ersucht, ihre befalligen Angebote innerhalb 4 Wochen bei unterzeichneter Dekanatskanzlei einzureichen, wo das Nähere über die Orte und die Bedingungen zu erfahren ist.
Mauer, den 12. Dezember 1865.
Evang.-prot. Dekanat:
Gamm.

Gebäude-Verkauf.
Die dem Herrn Postkammermeister Franz Schmidt gehörigen Gebäulichkeiten in der Kreuzstraße Nr. 15 werden mit oder ohne Inventar zu verkaufen gesucht. Außer dem Wohngebäude umfasst das Etablissement geräumige Stallungen, Remisen, Speicher und einen sehr großen Hofraum, und würde sich vermöge seiner sehr guten Lage im Centrum der Stadt zum Betrieb eines größeren Geschäfts vorzüglich eignen.
Für Kaufinteressenten biete der nicht unbedeutende Flächeninhalt des Anwesens ein schönes Feld.
Nähere Auskunft ertheilt
Kaufmann Louis Doering,
Langestraße Nr. 153.

Fabrik-Versteigerung.
Im Innern Viertel Nr. 17 werden aus dem Nachlass des Ländereigenthümers Ludwig Pfeilfischer nachbeschriebene Fabriken der Theilung wegen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und zwar am **Donnerstag den 21. Dezember d. J.,** Geld, Silber, Kleidungsstücke, Weibzeug, Bettzeug, Schreinwerk, Küchengeräthe;
Freitag den 22. Dezember d. J., Wertzeug, ein großer Vorrath von Farben, Lack, Firnis, Oelen, sowie verschiedener Ausrüstung.
Die Versteigerung beginnt je Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr.
Karlsruhe, den 12. Dezember 1865.
Herrnschmidt, Waisenrichter.

Jagdverpachtung.
Die Gemeinde Mörsh, Amt Ettlingen, läßt von ca. 4700 Morgen, die theils in Wald, theils in Feld bestehen, Samstag den 23. Dezember l. J., des Nachmittags zwei Uhr, auf öffentlichem Rathhause die Jagd öffentlich versteigern.
Mörsh, den 11. Dezember 1865.
Das Bürgermeisteramt.
Hütterer.
vdt. Rastner, Rathschr.
A. c. 63. Durmersheim.

Jagdverpachtung.
Die Gemeinde Durmersheim läßt die Ausübung der Jagd auf ihrer Gemarkung, bestehend in 6300 Morgen Feld, Wiesen und Wald, bis
Mittwoch den 20. d. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem Rathhause auf drei weitere Jahre, als vom 2. Februar 1866 bis dahin 1869, in Pacht versteigern; wozu man die Steigerungsbedingungen hiermit einlädet.
Durmersheim, den 11. Dezember 1865.
Das Bürgermeisteramt.
Gais.
vdt. Rathschreiber Schlagler.

Lieferung von Straßenwärters-Hüten.
Zur Montirung von Straßenwärters-Hüten ist die Anschaffung von ungefährl.
300 Diensthüten
aus starkem, wasserdichtem Stoff erforderlich.
Wer geneigt ist, deren Lieferung theilweise oder im Ganzen zu übernehmen, wird hiermit eingeladen, sein Anerbieten unter Angabe des Preises und der Ablieferungszeit, verschlossen und mit der Aufschrift „Lieferung“ versehen, bis
Donnerstag den 4. Januar 1866,
Vormittags 10 Uhr,
bei unterzeichneter Stelle einzureichen.
Mitter können hier sowohl, als bei jeder Wasser- und Straßenbau-Inspektion eingesehen werden, und sind zwei Musterhüte, wofür der sommationsmäßige Preis vergütet wird, zur Einsicht anber vorzulegen.

Inländische Hutmacher, von welchen die Lieferung selbstverfertiger Waare in guter Qualität zu erwarten ist, erhalten den Vorzug.
Karlsruhe, den 9. Dezember 1865.
Expeditur
großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
Wamer.

Bergebung von Straßenbauarbeiten.
Der Strophenbau vom f. g. Rothem Kreuz auf der Höhe der Liffesstraße über Altglashütte nach Alpa soll im Soumissionsweg vergeben werden.
Die Anschläge für Aushebung, Erdbarbeiten, Fahrbahn, Durchlässe und Schuppenhallen betragen für die einzelnen Abtheilungen:
Abtheilung I. Verbreiterung . . . 1,554 fl. — fr.
Abtheilung II. Neubau . . . 3,164 fl. 30 fr.
Abtheilung III. Neubau . . . 882 fl. — fr.
Abtheilung IV. Neubau . . . 2,478 fl. — fr.
Abtheilung V. Neubau . . . 1,728 fl. 30 fr.
Abtheilung VI. Verbreiterung . . . 792 fl. — fr.
Gesamtschlag . . . 10,599 fl. — fr.
Angebote auf die einzelnen Abtheilungen oder den ganzen Straßenbau sind in Prozenten der Anschläge bis längstens
Freitag den 22. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
versiegelt, mit der Aufschrift: „Straßenbau vom Rothem Kreuz nach Alpa“ bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wofür Pläne, Uebersichten und Bedingungen jederzeit eingesehen werden können.
Donauerschlag, den 10. Dezember 1865.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Hoffmann.

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richtiger Verfügung werden dem Dionys Ette von Altdorf
Freitag den 29. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause zu Altdorf die nachbeschriebenen Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird, als:
a) 40 Ruthen Acker im Reichensflach, neben Fr. Josef Rauer und Main, tar. 35 fl.
b) 67 Ruthen Reben auf dem Etteger, neben Mathias Kraus und Gähle 145 fl.
c) Die Hälfte an einer zweiflügeligen Bauhausung nebst Scheuer und Stallung und dabei liegenden 2 1/2 Ruthen Garten oben im Dorf, der untere Theil, einer. Parabolin Grüninger, ander. von Lürkheim'scher Garten 200 fl.
Zusammen 380 fl.
Hievon wird der unbekannt wo sich aufhaltende Beklagte, Dionys Ette von Altdorf, auf diesem Wege benachrichtigt.
Wahlberg, den 27. November 1865.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Rejold.

Versteigerung.
Aus Domänenwaldungen versteigern wir mit Vorfrist bis Martini 1866
Dienstag den 19. Dezember d. J.,
aus der Abtheilung Brunnenberg bei Heiligkreuzsteinach:
850 Stück forstene Hopsenslangen, 2825 Stück forstene Bohnenstüden, 45 Klasten forstene Prügels Holz und 8500 dergleichen Wellen.
Mittwoch den 20. Dezember,
aus den Abth. Geigelschilde und Heidebeerstraße:
161 Klast. buchene Scheitholz; 55 Klast. buchene Prügels, 98 Klast. Kiefernholz und 10,500 Stück buchene Wellen.
Donnerstag den 21. Dezember,
1) aus der Abth. Molesbrunn:
23 Stück zum Theil starke Eichstämme, 28 Klast. buchene Scheitholz, 16 Klast. dergleichen Prügels, 23 Klast. buchene und 3 Klast. eichene Kiefernholz, 2150 Stück buchene und eichene Wellen und 3 Hausen Reisig.
2) Aus der Abth. Ochsenlager:
86 Stück meist geringe Eichstämme, 108 Klast. buchene, 2 1/2 Klast. eichene Scheitholz; 10 Klast. buchene, 8 Klast. eichene und 2 Klast. birchene Prügelsholz; 87 Klast. buchene und 6 Klast. eichene Kiefernholz und 1175 Stück gemischte Wellen.
Die Verhandlung beginnt am ersten Tag früh 10 Uhr im Löwen zu Heiligkreuzsteinach, am zweiten und dritten Tag früh 9 Uhr im Gasthaus zum Ochsen in Heidebeerstraße.
Geigelschilde, den 9. Dezember 1865.
Großh. bad. Bezirksforstl.
Hühli.

Versteigerung.
Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Langensteinbach werden am
Dienstag den 19. Dezember,
Vormittags 10 Uhr,
zu Marzell versteigert:
Aus Distrikt Unterklosterwald: 6 1/2 Klasten buchene Scheitholz, 24 1/2 Klasten buchene und gemischte Prügels, 5600 Stück buchene und gemischte Wellen, 100 Wellen Schlagraum. Aus Distrikt Weisenbachwald: 2 Klasten forstene Prügels.
Langensteinbach, den 10. Dezember 1865.
Großh. bad. Bezirksforstl.
Matthes.

Versteigerung.
In Sachen der Mooswaldgenossenschaft zu Wälden, Gemeinde Deobach, gegen unbekannt, Aufforderung betr., werden unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Juni d. J., Nr. 4182, alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft den jetzigen Besitzern gegenüber nunmehr für erloschen erklärt.
Oberkirch, den 7. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wäcker.

Versteigerung.
Die Gant des Theaterszimmermanns Gottfried Köbler hier betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
Karlsruhe, den 5. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
G. v. Reufel.

Versteigerung.
In Sachen der Mooswaldgenossenschaft zu Wälden, Gemeinde Deobach, gegen unbekannt, Aufforderung betr., werden unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Juni d. J., Nr. 4182, alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft den jetzigen Besitzern gegenüber nunmehr für erloschen erklärt.
Oberkirch, den 7. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wäcker.

Versteigerung.
In Sachen der Mooswaldgenossenschaft zu Wälden, Gemeinde Deobach, gegen unbekannt, Aufforderung betr., werden unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Juni d. J., Nr. 4182, alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft den jetzigen Besitzern gegenüber nunmehr für erloschen erklärt.
Oberkirch, den 7. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wäcker.

Versteigerung.
In Sachen der Mooswaldgenossenschaft zu Wälden, Gemeinde Deobach, gegen unbekannt, Aufforderung betr., werden unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Juni d. J., Nr. 4182, alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft den jetzigen Besitzern gegenüber nunmehr für erloschen erklärt.
Oberkirch, den 7. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wäcker.

Versteigerung.
In Sachen der Mooswaldgenossenschaft zu Wälden, Gemeinde Deobach, gegen unbekannt, Aufforderung betr., werden unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Juni d. J., Nr. 4182, alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft den jetzigen Besitzern gegenüber nunmehr für erloschen erklärt.
Oberkirch, den 7. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wäcker.

Versteigerung.
In Sachen der Mooswaldgenossenschaft zu Wälden, Gemeinde Deobach, gegen unbekannt, Aufforderung betr., werden unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Juni d. J., Nr. 4182, alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft den jetzigen Besitzern gegenüber nunmehr für erloschen erklärt.
Oberkirch, den 7. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wäcker.

Versteigerung.
In Sachen der Mooswaldgenossenschaft zu Wälden, Gemeinde Deobach, gegen unbekannt, Aufforderung betr., werden unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Juni d. J., Nr. 4182, alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft den jetzigen Besitzern gegenüber nunmehr für erloschen erklärt.
Oberkirch, den 7. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wäcker.

Versteigerung.
In Sachen der Mooswaldgenossenschaft zu Wälden, Gemeinde Deobach, gegen unbekannt, Aufforderung betr., werden unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Juni d. J., Nr. 4182, alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft den jetzigen Besitzern gegenüber nunmehr für erloschen erklärt.
Oberkirch, den 7. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wäcker.

Versteigerung.
In Sachen der Mooswaldgenossenschaft zu Wälden, Gemeinde Deobach, gegen unbekannt, Aufforderung betr., werden unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Juni d. J., Nr. 4182, alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft den jetzigen Besitzern gegenüber nunmehr für erloschen erklärt.
Oberkirch, den 7. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wäcker.

Versteigerung.
In Sachen der Mooswaldgenossenschaft zu Wälden, Gemeinde Deobach, gegen unbekannt, Aufforderung betr., werden unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Juni d. J., Nr. 4182, alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft den jetzigen Besitzern gegenüber nunmehr für erloschen erklärt.
Oberkirch, den 7. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wäcker.

Versteigerung.
In Sachen der Mooswaldgenossenschaft zu Wälden, Gemeinde Deobach, gegen unbekannt, Aufforderung betr., werden unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Juni d. J., Nr. 4182, alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft den jetzigen Besitzern gegenüber nunmehr für erloschen erklärt.
Oberkirch, den 7. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wäcker.

Versteigerung.
In Sachen der Mooswaldgenossenschaft zu Wälden, Gemeinde Deobach, gegen unbekannt, Aufforderung betr., werden unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Juni d. J., Nr. 4182, alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft den jetzigen Besitzern gegenüber nunmehr für erloschen erklärt.
Oberkirch, den 7. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wäcker.

Versteigerung.
In Sachen der Mooswaldgenossenschaft zu Wälden, Gemeinde Deobach, gegen unbekannt, Aufforderung betr., werden unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Juni d. J., Nr. 4182, alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft den jetzigen Besitzern gegenüber nunmehr für erloschen erklärt.
Oberkirch, den 7. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wäcker.

Versteigerung.
In Sachen der Mooswaldgenossenschaft zu Wälden, Gemeinde Deobach, gegen unbekannt, Aufforderung betr., werden unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Juni d. J., Nr. 4182, alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft den jetzigen Besitzern gegenüber nunmehr für erloschen erklärt.
Oberkirch, den 7. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wäcker.

Versteigerung.
In Sachen der Mooswaldgenossenschaft zu Wälden, Gemeinde Deobach, gegen unbekannt, Aufforderung betr., werden unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Juni d. J., Nr. 4182, alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft den jetzigen Besitzern gegenüber nunmehr für erloschen erklärt.
Oberkirch, den 7. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wäcker.

Versteigerung.
In Sachen der Mooswaldgenossenschaft zu Wälden, Gemeinde Deobach, gegen unbekannt, Aufforderung betr., werden unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Juni d. J., Nr. 4182, alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft den jetzigen Besitzern gegenüber nunmehr für erloschen erklärt.
Oberkirch, den 7. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wäcker.

Versteigerung.
In Sachen der Mooswaldgenossenschaft zu Wälden, Gemeinde Deobach, gegen unbekannt, Aufforderung betr., werden unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Juni d. J., Nr. 4182, alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft den jetzigen Besitzern gegenüber nunmehr für erloschen erklärt.
Oberkirch, den 7. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wäcker.

Versteigerung.
In Sachen der Mooswaldgenossenschaft zu Wälden, Gemeinde Deobach, gegen unbekannt, Aufforderung betr., werden unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Juni d. J., Nr. 4182, alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft den jetzigen Besitzern gegenüber nunmehr für erloschen erklärt.
Oberkirch, den 7. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wäcker.

Versteigerung.
In Sachen der Mooswaldgenossenschaft zu Wälden, Gemeinde Deobach, gegen unbekannt, Aufforderung betr., werden unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Juni d. J., Nr. 4182, alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft den jetzigen Besitzern gegenüber nunmehr für erloschen erklärt.
Oberkirch, den 7. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wäcker.

Versteigerung.
In Sachen der Mooswaldgenossenschaft zu Wälden, Gemeinde Deobach, gegen unbekannt, Aufforderung betr., werden unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Juni d. J., Nr. 4182, alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft den jetzigen Besitzern gegenüber nunmehr für erloschen erklärt.
Oberkirch, den 7. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wäcker.

Versteigerung.
In Sachen der Mooswaldgenossenschaft zu Wälden, Gemeinde Deobach, gegen unbekannt, Aufforderung betr., werden unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Juni d. J., Nr. 4182, alle dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft den jetzigen Besitzern gegenüber nunmehr für erloschen erklärt.
Oberkirch, den 7. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wäcker.